

# Berufspädagogische Pflichtfortbildung Praxisanleiter/in nach §4 Abs. 3 PflAPrV

## Bildungsziel

I

Die Fortbildung soll das dem aktuellen Stand entsprechende berufspädagogische Wissen vermitteln. Sie soll dazu befähigen, das erworbene Wissen situationsgerecht in der Anleitungspraxis anzuwenden, an der Schaffung von günstigen Bedingungen für die am Anleitungprozess Beteiligten verantwortlich mitzuwirken sowie ein kritisches Bewusstsein zu entwickeln, die Wechselwirkungen zwischen der Tätigkeit und den gesellschaftlichen, ökonomischen, ökologischen und politischen Einflussfaktoren zu verstehen.

## Inhalte

- Anleitethoden kennenlernen und anwenden in der Praxisanleitung
- Arbeitsaufträge effektiv gestalten
- Beurteilung der Kompetenzentwicklung
- Anleiteskizzen erstellen (Zweck, Möglichkeiten)
- Dokumentation von Praxisanleitungen (Grundlagen, Anforderungen, Möglichkeiten)

## Gesetzliche Grundlage

Die Befähigung zur Praxisanleitung oder zum Praxisanleiter ist durch eine kontinuierliche, berufspädagogische Fortbildung im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich gegenüber der zuständigen Behörde nachzuweisen (§4 Abs. 3 PflAPrV)

## Zielgruppe

Praxisanleiter/innen nach der Weiterbildungsverordnung der VdPB

## Termin + Dozent

Dienstag, 26. Juli 2022, 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Josef Vaterl

## Kosten

125,00 Euro incl. Kaffee, Wasser und Mittagessen



**Kontakt**

Fort- und Weiterbildungszentrum am  
KWA Bildungszentrum Pfarrkirchen  
Tel.: 08561 9297 - 131  
Fax: 08561 9297 - 100  
E-Mail: [fortbildung@kwa.de](mailto:fortbildung@kwa.de)

**Anmeldung**

Online unter [www.kwa-bildungszentrum.de](http://www.kwa-bildungszentrum.de)  
bis spätestens 14 Tage vor Beginn.

